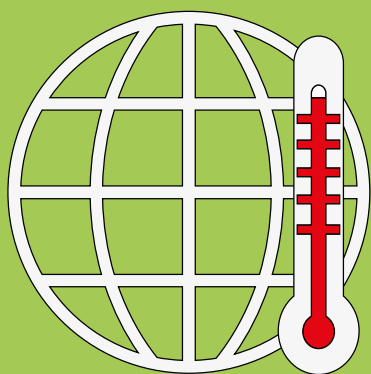


Agenda

Zukunft bäuerliche Familienbetriebe
in einem vitalen ländlichen Raum





Für eine lebenswerte Zukunft

Vor rund 50 Jahren versorgte ein heimischer Bauernhof vier Menschen mit Nahrungsmitteln – heute sind es weit mehr als 100 Menschen. Nur noch drei Prozent der Bevölkerung arbeiten in der Landwirtschaft. Aber diese Wenigen sind für die Ernährung der Vielen verantwortlich. Sie sorgen für den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft und sie sind unverzichtbar für den Erhalt von florierenden ländlichen Regionen.

Der erfolgreiche Weg in der Land- und Forstwirtschaft sichert heute die Grundlagen für einen attraktiven ländlichen Raum, viele Wirtschaftsbereiche, eine intakte Umwelt und – durch die sorgfältige und nachhaltige Bewirtschaftung der Bäuerinnen und Bauern – eine große Vielfalt von Landschaften, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und die Erhaltung der Biodiversität. Das gilt es für die Zukunft in einer Zeit großer Veränderungen abzusichern und weiterzuentwickeln.

Heute können sich die meisten Österreicherinnen und Österreicher jeden Tag einen reich gefüllten Tisch an Lebensmitteln ganz nach ihren persönlichen Wünschen leisten. Lediglich elf Prozent des Haushaltseinkommens werden durchschnittlich in Österreich für Lebensmittel ausgegeben. Diese Entwicklung hat die Wahrnehmung und die Einstellung zu Lebensmitteln und der Lebensmittelproduktion tiefgreifend verändert.

Das Verständnis für Landwirtschaft schwindet

Die stetig steigende Produktivität hat in den vergangenen Jahrzehnten zu einem anhaltenden Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft geführt, mit der Konsequenz, dass immer weniger Bauernfamilien immer mehr Menschen ernähren können. 1970 ernährte ein österreichischer Bauernhof vier Menschen, heute sind es weit über 100 Menschen. Lediglich drei Prozent der Bevölkerung arbeiten noch in der Land- und Forstwirtschaft. Damit hat sich auch der Kreis jener Bürgerinnen und Bürger reduziert, die über grundlegende Kenntnisse in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion verfügen.

Obwohl Österreich seit 30 Jahren einen vorbildhaften Weg der ökosozialen Agrarpolitik verfolgt – fast alle österreichischen Betriebe nehmen an Umweltprogrammen teil, mehr als 25 Prozent produzieren biologisch – steigen die Ansprüche der Gesellschaft an die land- und forstwirtschaftlichen Produzenten kontinuierlich: weniger Pflanzenschutz, mehr Tierschutz, mehr Naturschutz, mehr Artenvielfalt. Häufig wird die Land- und Forstwirtschaft als einer der Hauptverursacher des

Österreich braucht eine starke Land- und Forstwirtschaft

Klimawandels dargestellt. Tatsächlich ist die Land- und Forstwirtschaft aber einer der am stärksten betroffenen Sektoren dieser Entwicklung und sie ist Teil der Lösung.

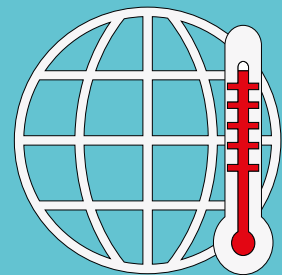
Die Gesellschaft steht heute vor Herausforderungen, die eine breitere, deutlich über die klassische Agrarpolitik hinausgehende politische Positionierung der land- und forstwirtschaftlichen Vertretung erfordert. Neben der umweltgerechten und nachhaltigen Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und dem unverzichtbaren Beitrag der Bäuerinnen und Bauern zum Erhalt von leistungsfähigen und wirtschaftlich attraktiven ländlichen Regionen nimmt die Land- und Forstwirtschaft eine Schlüsselrolle für die Erreichung der Klimaziele Österreichs ein. Es geht dabei um die Transformation unseres auf fossilen Energieträgern aufbauenden Wirtschaftssystems in Richtung einer Bioökonomie. Es geht um die Bereitstellung von nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energieträgern für unsere Wirtschaft sowie den Erhalt und Schutz der Artenvielfalt in einer bewirtschafteten und für die Freizeitwirtschaft attraktiven Kulturlandschaft.

Leistung braucht sichere Rahmenbedingungen

Österreichs Land- und Forstwirtschaft kann zur Bewältigung der Erfordernisse der Zukunft einen substanziellen Beitrag leisten, von dem alle Bürgerinnen und Bürger weit über die Land- und Forstwirtschaft hinaus profitieren. Was sie dafür braucht ist eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung und stabile Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und ihrer Programme zur Sicherung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Betrieben in Zeiten der fortschreitenden Globalisierung. Sie braucht soziale Sicherheit, wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen im Bereich Steuern und Abgaben und eine Weiterentwicklung der Bildungsangebote für die Betriebsführer.

Mit der „Agenda Zukunft bäuerliche Familienbetriebe in einem vitalen ländlichen Raum“ wurde ein Maßnahmenkatalog mit zentralen Zieldefinitionen und Maßnahmen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte entwickelt, dessen Umsetzung eine nachhaltige Gestaltung der Lebensgrundlagen in Österreich auf lange Sicht gewährleisten soll.

Herausforderung
Klimawandel



Chance
Neue Märkte



Zukunft
Digitalisierung



1. Nur eine ökosoziale Agrarpolitik sichert unsere Lebensgrundlagen für die Zukunft



Der ökosoziale Weg Österreichs in der Agrarpolitik steht für eine Land- und Forstwirtschaft, die qualitativ hochwertige Lebensmittel erzeugt und anbietet und die eine nachhaltige und umweltgerechte Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und die Bereitstellung von erneuerbaren Rohstoffen sicherstellt. Die Erreichung der Klimaziele und damit die Bekämpfung des Klimawandels und die Transformation der Wirtschaft zu einer Bioökonomie ist ohne die Land- und Forstwirtschaft nicht möglich.

Die Digitalisierung ermöglicht in der Land- und Forstwirtschaft neue Möglichkeiten für eine ressourcenschonende und umweltfreundliche Produktion, die für alle Bäuerinnen und Bauern zugänglich gemacht werden muss. Darüber hinaus leistet die Land- und Forstwirtschaft einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität im Lande.

Zieldefinition

1. Sicherstellung der Versorgung mit hochqualitativen, leistbaren sowie regionalen Lebensmitteln
2. Etablierung der Bioökonomie als biobasiertes Wirtschaftsmodell der Zukunft
3. Die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei
4. Die Digitalisierung steigert die Ressourceneffizienz und verbessert den Umweltschutz

Maßnahmen

1. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) als Basis für unsere bäuerlichen Familienbetriebe

- GAP Budget nach 2020: Sicherstellung der GAP-Mittel für Österreich im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU von 2021 bis 2027 auf dem bisherigen Niveau, insbesondere für die Ländliche Entwicklung sowie nationaler Ausgleich im Falle einer Kürzung von EU-Mitteln.
- Konditionalität: adäquate Finanzierung der neuen umwelt- und klimarelevanten Anforderungen und Gewährleistung maximaler Vereinfachung und Praktikabilität.
- Basiseinkommensunterstützung: Sicherstellung einheitlicher Flächenzahlungen (Direktzahlungen) Acker/Grünland sowie der Differenzierung für extensive Flächen.
- Agrarumweltprogramm (ÖPUL): durch ausreichende Finanzierung der zweiten Säule der GAP und Anreize in der Maßnahmenkalkulation den gesellschaftlichen Erwartungen (z. B. Schutz der Biodiversität) und den europäischen



Verpflichtungen im Umweltbereich Rechnung tragen sowie die biologische Landwirtschaft marktkonform weiterentwickeln.

- Ausgleichszulage [AZ]: Weiterführung der AZ als einfache und zielgerichtete Maßnahme zur Abgeltung betriebsindividueller und klimatischer Erschwernisse sowie Berücksichtigung der Tierhaltung.
- Unterstützung für Junglandwirte: Erarbeitung und Umsetzung eines Junglandwirte-Pakets in der GAP 2020+ und Sicherstellung der Förderungen für Junglandwirte.
- Verarbeitung & Vermarktung: Fortführung und Weiterentwicklung bewährter (und neuer) Qualitätsprogramme.
- Marktinstrumente und Risikomanagement: Beibehaltung der Lagerhaltung und Absatzförderung. Weiterentwicklung von Notfall- sowie Risikoabsicherungsinstrumenten.
- Capping und Degression: Einführung von Obergrenzen und Degression auf europäischer Ebene (keine nationalen Alleingänge).

2. Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe in Österreich

- Vertragliche Verankerung unserer hohen Qualitäts- und Produktstandards (Umwelt- und Tierschutzstandards, Verbot von Hormonen in der Tierproduktion) in den Handelsabkommen der Europäischen Union.
- Ausgleich von Kostennachteilen im internationalen Wettbewerb.

- Umsetzung der EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (UTP-EU RL) in Österreich bis 2020 und Etablierung einer Ombudsstelle sowie Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Branchenverbände.
- Ausbau der Position Österreichs als Bioland Nummer Eins in der EU und Erschließung neuer Absatzmärkte für biologische Lebensmittel innerhalb Österreichs und der EU.
- Umsetzung der Acker- und Grünlandstrategie bis 2024.

Pflanzenschutz und Pflanzenproduktion

- Aufstockung des Forschungsbudgets für alternative Pflanzenschutzmaßnahmen.
- Vermeidung von nationalen Alleingängen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
- Harmonisierung der Zulassung in der EU vortreiben.
- Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf Basis wissenschaftlicher Fakten.
- Regionale Züchtung und Saatgutproduktion zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und für die Wertschöpfung der Betriebe stärken.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

- Umsetzung der österreichischen Waldstrategie 2020+.

- Vollständige Umsetzung des „Aktionsprogramms Schutzwald“ bis 2024.
- Digitalisierung für kleinbäuerliche Strukturen zugänglich machen, indem Bundes- und Länderdaten für Beratungstools zur Verfügung gestellt werden.
- Unterstützung bei Wiederaufforstung nach Wetter- und klimabedingten Kalamitäten.
- Volle Leistungsabgeltung bei Biodiversitätsmaßnahmen (z. B. Belassen von Höhlen- und Veteranenbäumen im Wald) mit Anreizkomponente für die Leistungserbringer.
- Vermeidung der Zerschneidung von Lebensräumen durch intelligente Infrastrukturplanung sowie entsprechender Ausgleichsmaßnahmen.

Veterinärangelegenheiten und Tierschutz

- Sicherstellung der veterinärmedizinischen Versorgung mit Landtierärzten.
- Schaffung von Anreizen für die Umstellung auf moderne Tierhaltungssysteme.

3. Die Land- und Forstwirtschaft ist DER Rohstofflieferant für die Bioökonomie

- Start einer Imagekampagne zur Kommunikation ökologischer und ökonomischer Vorteile für biobasierte Produkte (Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung).
- Erhöhung des Einsatzes von nachwachsenden Rohstoffen in allen Wirtschaftssektoren bei einer gleichzeitigen Unterstützung neuer innovativer Technologien und Dienstleistungen.
- Differenzierung von Förder- und Anreizsystemen in Bezug auf Ressourceneffizienz und Einsatz nachwachsender Rohstoffe.

4. Klimaschutz & Artenvielfalt – die Land- und Forstwirtschaft als Partner

- Finanzierung eines Sonderprogramms zur Dekarbonisierungs- und Biodiversitätsstrategie sowie Klimawandelanpassung in der Land- und Forstwirtschaft.
- Ausarbeitung eines erfolgsbasierten Leitfadens für Landwirte zur Unterstützung und Schaffung von Biodiversität – Überprüfung der Ergebnisse mittels Selbstevaluierung.

5. Förderung der Digitalisierung für mehr Ressourceneffizienz und Umweltschutz

- Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung von umwelt- und tiergerechten Bewirtschaftungsmethoden und -management z. B. für die Präzisionslandwirtschaft.
- Optimierung von betrieblichen Entscheidungen durch die Nutzung von Farmmanagement- und Informationssystemen (z. B. Datenkompatibilität und Datenportabilität).
- Förderung von Investitionen in Drohnen/Roboter, Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für autonome Geräte.
- Kostenfreie Bereitstellung von (Geo-)Daten für die Land- und Forstwirtschaft (z. B. Real-Time-Kinematik-Signal).

6. Mit Bildung die Zukunft der Land- und Forstwirtschaft noch besser gestalten

- Erhalt und Ausbau des eigenständigen land- und forstwirtschaftlichen Bildungs- und Forschungssystems im Landwirtschaftsministerium.
- Aufstockung der FH-Studienplätze für den Bereich Land- und Forstwirtschaft.
- Förderung von Innovation durch Erfahrungsaustausch innerhalb der Landwirte und durch Austauschprogramme auf praktischer Ebene.
- Objektivierung und Harmonisierung von Lehrinhalten zu Ernährungs- und Landwirtschaftsthemen in Pflichtschulen.

2. Der Kampf gegen den Klimawandel ist nur mit der Land- und Forstwirtschaft zu gewinnen

Die wachsende Weltbevölkerung und das Streben der Menschen nach einem besseren Leben erfordert einen stetig steigenden Verbrauch von Ressourcen. Der Klimawandel, Umweltverschmutzung, ein steigender Bedarf an Lebensmitteln sind nur einige von zahlreichen Folgen. Die heute verantwortlichen Generationen sind gefordert, alle Systeme so umzubauen, dass auch die kommenden Generationen einen lebenswerten Planeten vorfinden.

Wie alle andere Sektoren muss auch die Land- und Forstwirtschaft – als vom Klimawandel am stärksten betroffener Sektor – neue Maßnahmen zum Schutz des Klimas ergreifen und so rasch wie möglich auf erneuerbare Energie umstellen. Unser Ziel ist eine hoch modernisierte Land- und Forstwirtschaft, die als erster Wirtschaftszweig auf Erdöl verzichten kann. Dieser Weg schafft zahlreiche Möglichkeiten der regionalen Wertschöpfung und kann die Nachfrage nach Produkten aus österreichischer Produktion zusätzlich stimulieren, zum Nutzen der gesamten Bevölkerung insbesondere im Ländlichen Raum.

1. Kampf dem Klimawandel – die Land- und Forstwirtschaft ist Teil der Lösung

Maßnahmen Klima

- Ambitionierter Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung bei allen verfügbaren Technologien zur Erreichung des 100-Prozent-Ziels bis 2030.
- „Greening the Gas“ – Nutzung des erneuerbaren Rohstoffpotentials in Österreich und konsequente Umstellung jeglicher Heizsysteme auf erneuerbare Energieträger.
- Klimaschutzgesetz NEU – Festschreibung der Klimaneutralität 2045.



Zieldefinition Klima

1. Vollständige CO₂-Neutralität bis 2045
2. Die Biomassepotenziale Österreichs sind die Erdölfelder der Zukunft
3. Raus aus fossilen Energieträgern in der Land- und Forstwirtschaft bis 2040

- Gleichstellung von Kraftfahrzeugen mit alternativen Antrieben mit E-Mobilen (z. B. Sachbezug, NOVA-Vergünstigung etc.).
- Einführung einer jährlichen „Klimaschutz-Milliarde“ zur Forcierung der thermischen Sanierung, Umsetzung des 100.000-Dächer-Programms (Photovoltaik) und Start einer Holzbauoffensive im öffentlichen und privaten Bereich.

2. Eine saubere Umwelt zum Wohle der kommenden Generationen

Maßnahmen Umwelt

- Aufnahme von allen Sektoren in die neue Biodiversitätsstrategie 2030 und Bereitstellung von öffentlichen Mitteln zur Bekämpfung von gesundheitsschädlichen Neobiota.
- Gezielte Investitionen zur Reduktion von Ammoniakemissionen zur Umsetzung des Luftreinhalteprogramms.
- Begrenzung des Bodenverbrauchs auf 2,5 Hektar pro Tag.
- Optimierung von Produktionsmitteln aus Kunststoff und Ergänzung durch biologisch abbaubare Alternativen.

3. Die Energiezukunft liegt bei den erneuerbaren Energieträgern

Maßnahmen Energie

- Weiterentwicklung der Holzgastechologie für den breiten Einsatz von Holzgas im Energie- und Bioökonomiebereich – Errichtung industrieller marktauglicher Anlagen.
- Berücksichtigung biogener Energieträger in der Wärme-strategie – Begünstigung der Einspeisung von Wasserstoff/Biomethan in das Erdgasnetz.
- Schaffung von praxistauglichen regulatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen zur Förderung von dezentralen Energiegemeinschaften.
- Forcierung der Umstellung auf alternative Antriebe bei öffentlichen Fahrzeugen – Erhöhung der Biotreibstoffbeimischung im Individualverkehr (z. B. E10).



Zieldefinition Umwelt

1. Steigerung der Ressourceneffizienz und des Einsatzes von natürlichen Rohstoffen
2. Reduktion des Verbrauchs von wertvollem Boden

Zieldefinition Energie

1. 50 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energieträgern mit 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energieträgern bis 2030
2. Steigerung der Energieeffizienz bis 2030 um 30 Prozent [Basis 2015]
3. Ausbau und Aufstockung des Einsatzes von erneuerbarem Gas in und aus Österreich
4. Selbstversorgung der Land- und Forstwirtschaft mit erneuerbarer Energie bis 2040

- Etablierung einer überregional koordinierten und vorausschauenden Energieraumplanung, vor allem in Hinblick auf große Infrastrukturprojekte.

4. Wasser ist unsere wichtigste Lebensgrundlage

Maßnahmen Wasser

- Verbesserung der Versorgungssicherheit (Erhalt und Erweiterung der Wasserversorgungsinfrastruktur) und der Wasserqualität.
- Aufbau eines Wasserversorgungssystems für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft in Trockengebieten.
- Erhalt und Erweiterung der Abwasserinfrastruktur zur geordneten Abwasserentsorgung (Abwasserreinigungsanlagen, Kanäle) – Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm.
- Verbesserung des Lebensraumes Wasser und der hydro-morphologischen und biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern.
- Ausgestaltung eines Nitrataktionsprogramms ab 2021 mit geeigneten Förderprogrammen.

5. Sicherung der Biodiversität – Erhalt der Kultur- und Naturlandschaften

Maßnahmen Biodiversität

- Finanzielle Abgeltung von Naturschutzflächen – Ziel: Vertragsnaturschutz.
- Aufstockung der Mittel im Naturschutz zur Förderung von Biodiversitätsprojekten.
- Förderung der Bewusstseinsbildung und Sichtbarmachen des Beitrags der Land- und Forstwirtschaft zum Erhalt der Artenvielfalt.
- Einrichtung einer EU-weiten wildökologischen Raumplanung für große Beutegreifer (Bären und Wölfe) und Ausarbeitung von wirtschaftlich tragbaren Wildtiermanagementlösungen im Naturschutz (z. B. Einrichtung von „Weideschutzzonen“).



Zieldefinition Wasser

1. Erhalt der Versorgung mit hochwertigem und sauberem Wasser für die Bevölkerung
2. Den Grundwasserschutz an die geänderten Klimabedingungen anpassen
3. Sicherstellung eines funktionierenden umwelt- und klimaschonenden Abwassersystems

Zieldefinition Biodiversität

1. Naturschutz als Ziel für alle Wirtschafts- und Lebensbereiche
2. Die Land- und Forstwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität
3. Eine nachhaltig bewirtschaftete Kulturlandschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für artenreiche Ökosysteme

3. Eine gesunde Ernährung durch qualitativ hochwertige Lebensmittel, die erkennbar sind

Die außerordentliche Qualität unserer Österreichischen Lebensmittel in großer und regionaler Vielfalt ist die Stärke und Chance für die Zukunft unserer Agrar- und Lebensmittelwirtschaft. Das heimische Angebot erstreckt sich vom lokalen Direktvermarkter bis hin zu globalen Anbietern im Verarbeitungssegment. Die österreichische Nahrungs- und Genussmittelindustrie umfasst etwa 30 Branchen und zählt zu den größten Industriesektoren Österreichs.

Der Konsument trifft jeden Tag mit dem Griff ins Lebensmittelregal oder mit der Entscheidung für eine Speise eine individuelle Entscheidung für ein konkretes Produkt. Wesentlich ist daher, die Konsumenten als Partner zu gewinnen, die von den Vorteilen der regionalen Lebensmittel überzeugt sind und diese auch über eine klare und transparente Herkunftskennzeichnung als solche erkennen können.

Maßnahmen

1. Herkunftskennzeichnung: Lebensmittel transparent und leicht erkennbar machen

- Verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Milch, Fleisch und Eiern in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) und bei verarbeiteten Lebensmitteln.
- Gesetzliche Präzisierung der nationalen Bezeichnungsregelung für vegetarische und vegane Lebensmittel.
- Umsetzung eines durchgängigen freiwilligen Qualitäts- und Herkunftssicherungssystems für Direktvermarkter, Manufakturen und Gastronomie.
- Radikale Vereinfachung des Prozesses zur Erlangung bzw. Nutzung des EU-Herkunftsschutzes (ggA, gU, gtS).

2. Stärkung der landwirtschaftlichen Lebensmittelproduzenten

- Zügige Umsetzung der EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (EU-UTP RL) in Österreich bis 2020 und Etablierung einer Ombudsstelle im Rahmen des Wettbewerbsrechts.

Zieldefinition

1. Ausbau der Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln
2. Aktive Kommunikation der hohen Qualität, Vielfalt und hohen Produktionsstandards österreichischer Lebensmittel gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten
3. Österreich als DIE Kulinarikdestination Europas positionieren
4. Verstärkter Absatz heimischer Lebensmittel im In- und Ausland durch konsequente Weiterverfolgung der Österreichischen Lebensmittel- und Qualitätsstrategie

- Gewährleistung der Verfügbarkeit von österreichischen Lebensmitteln in allen Sparten, insbesondere in jenen mit negativer Versorgungsbilanz.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die bäuerliche Direktvermarktung und Anpassung bzw. Senkung von Lizenz- und Kontrollgebühren oder Verwaltungsstrafen.
- Schaffung praktikabler Logistiksysteme für Direktvermarktung, Aufbau neuer Vertriebswege (z. B. Selbstbedienungsboxen).
- Verstärkter Einsatz von regionalen Lebensmitteln in der öffentlichen Beschaffung (Gemeinde, Land, Bund) – Umsetzung Bestbieterprinzip.



3. Österreich als DIE Kulinarik-Destination Europas positionieren

- Ausbau der Förderung der Vermarktung österreichischer Lebensmittel im Ausland.
- Regionale Herkunft der Lebensmittel als Qualitätskriterium in der Gastronomie verstärken.
- Finanzierung des Netzwerk Kulinarik als zentrale Vernetzungs- und Maßnahmenstelle für die Kulinarik in Österreich.



4. Steigerung der Lebensmittelkompetenz der Bevölkerung

- Erweiterung der PädagogInnenausbildung durch einen Fachbereich „Lebensmittelkompetenz“.
- Einführung einer Projektschulwoche an allen Pflichtschulen zum Thema „Lebensmittelkompetenz“ (z. B. in der letzten Schulwoche).
- Ausbau der Programme, bei denen Kinder in Kontakt mit der Landwirtschaft, der Wirtschaft und Lebensmitteln kommen (z. B. Schule am Bauernhof).



4. Die soziale Sicherheit ausbauen – Steuern und Abgaben weiter senken



In den vergangenen Jahrzehnten wurden die sozialen Leistungen für die bäuerliche Bevölkerung stetig weiterentwickelt und sind heute eine wichtige finanzielle Säule für die Land- und Forstwirtschaft. Nach Beschluss der Fusion der SVB mit der SVA zur SVS soll diese positive Entwicklung weitergeführt werden. Eine große soziale Herausforderung ist die Sicherstellung der Pflege für eine immer älter werdende Bevölkerung. Hier sind nachhaltige Modelle zu entwickeln, die keine neuen Belastungen für Wirtschaft und Arbeitnehmer erfordern.

Im Bereich Steuern und Abgaben wurden in den Jahren 2018 bis 2019 substanzielle Entlastungsschritte eingeleitet, mit dem Ziel, die Abgabenquote in Österreich auf 40 Prozent zu senken, bei einer gleichzeitigen Reduktion der Staatsschulden und Sicherstellung eines Budgetüberschusses im Staatshaushalt. Dieser Weg zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich und damit auch der Land- und Forstwirtschaft muss fortgesetzt werden, damit die kommenden Herausforderungen in einem zunehmend globaleren Wirtschaftsumfeld bewältigt werden können.

Zieldefinition

1. Sicherstellung und Weiterentwicklung der vollen und gleichberechtigten Teilnahme der bäuerlichen Bevölkerung am gesetzlichen Sozialsystem
2. Beibehaltung des Versicherungswertes als stabile Beitragsgrundlage für die Versicherten und Finanzierungsbasis für die Versicherungsgemeinschaft
3. Forcierung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Steuer- und Abgabenrecht
4. Sicherstellung der häuslichen Pflege durch eine ausreichende Finanzierung

Maßnahmen

1. Gesundheit, Sozialversicherung und Pflege

- Soziale Absicherung bäuerlicher Familienbetriebe durch die Beibehaltung berufsspezifischer Leistungen, One-Stop-Shop in der SVS und die Gewährleistung der gesetzlichen Grundlagen des Beitrags- und Versicherungsrechts (pauschales System bzw. Option für die steuerrechtliche Aufzeichnung).
- Senkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedingte von 13 auf 10 Prozent, Abschaffung des Solidaritätsbeitrages für Pensionisten (0,5 Prozent der Pensionsleistung).
- Angleichung der Krankenversicherungsmindestbeitragsgrundlage im pauschalen System und in der Option nach

dem BSVG (Bauern-Sozialversicherungsgesetz) und die Mindestbeitragsgrundlage nach dem GSVG (gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) und Entfall des Drei-Prozent-Zuschlages für Optionsbetriebe.

- Evaluierung der Versicherungswerte nach dem BSVG im Verhältnis zur tatsächlichen Einkommensentwicklung (Ergebnisse der buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht).
- Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung des Pflegesystems in Österreich, Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für die Altenpflege im Familienverband und verstärkter Fokus auf mobile Hauskrankenpflege und Qualitätssicherung in der 24-Stunden-Betreuung.

2. Weitere Entlastungen bei Steuern und Abgaben umsetzen

- Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsmaßnahme zur besseren Absicherung der Landwirte gegen Preis- und Ertragsschwankungen.
- Streichung der Einheitswertgrenze für die Buchführungspflicht und Anhebung der Umsatzgrenze für die Buchführungspflicht auf 700.000 Euro.
- Schaffung von Erleichterungen für kleine bäuerliche Familienbetriebe im Bereich Registrierkassa- und Belegpflicht.
- Weitere Ausweitung und Stärkung des Versicherungsschutzes in der Land- und Forstwirtschaft um Klimawandel, Seuchen, Schadorganismen und Wetterextreme besser abzudecken.

3. Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

- Unverzügliche Erarbeitung und Verabschiedung eines neuen Landarbeitsgesetzes entsprechend der ab 1. 1. 2020 geltenden Kompetenzregelung (Art 11 B-VG).
- Einführung eines wettbewerbsfähigen Erntehelfermodells, bestehend aus arbeits- und

abgabenrechtlichen Elementen: u. a. pauschale Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung für Erntehelfer (monatlich 500 €).

- Bedarfsorientierte Arbeitsmarktzugang für Saisonkräfte aus Drittstaaten, besondere Berücksichtigung von Naturkatastrophen oder atypischen Saisonverläufen.
- Einführung eines neuen Stammsaisonier-Modells, um mehr Planungssicherheit und Verwaltungsentlastung (Ersatzkraftverfahren) für betroffene Saisoniers und Betriebe zu schaffen.



5. Die Zukunft des Landes baut auf einem vitalen Ländlichen Raum und einem starken Tourismus auf



Der Ländliche Raum Österreichs hat in den vergangenen Jahren im Vergleich zu den urbanen Zentren zum Teil höhere Wachstumsraten erzielen können – eine beispielhafte Entwicklung im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Damit dieser Erfolgsweg fortgesetzt werden kann sind umfassende Investitionen etwa im Bereich der Daseinsvorsorge und der Infrastruktur (z. B. Glasfaserausbau) notwendig, damit die kommenden Entwicklungen u. a. durch die Digitalisierung der Wirtschaft positiv genutzt werden können.

Wesentliche Bestandteile des bisherigen Erfolgsweges waren vor allem die wirtschaftlichen Aktivitäten im Bereich des Tourismus, der in vielen Regionen die wichtigste Einkommenssäule für die Bevölkerung darstellt. Österreich rangiert seit Jahren konstant unter den Top-15-Tourismsländern der Welt – nicht zuletzt wegen der einzigartigen Kulturlandschaft, des im internationalen Vergleich hochwertigen Angebots im Winter- und Sommertourismus und der einzigartigen Kulinarik, die Österreich zu bieten hat.

Ziel für die Zukunft muss sein, auf Basis der vorhandenen Stärken und Potenziale eine nachhaltige Entwicklung in den kommenden Jahren weiter sicherzustellen.

Zieldefinition

1. Gleiche Chancen am Land wie in der Stadt – Ländliche Räume mit Zukunft und Lebensqualität
2. Stärkung des Wirtschaftsstandortes „Ländlicher Raum“ und Sicherstellung einer leistbaren Mobilität
3. Ausbau der sozialen Dienstleistungen im Ländlichen Raum
4. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismusbranche im internationalen Kontext – Österreich als nachhaltigste Tourismusdestination positionieren
5. Zentralisierungsstopp und Dezentralisierung von Bundesbehörden in Österreich

Maßnahmen

1. Bekenntnis zu chancengleichen regionalen Lebensräumen – Mobilität fördern

- Konsequente Umsetzung des „Masterplan Ländlicher Raum“ durch alle Gebietskörperschaften.
- Beschluss eines umfassenden Infrastruktur- und Raumordnungsplans in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden im Rahmen des neuen ÖREK (Österreichisches Raumentwicklungskonzept) 2021–2030. Verantwortungsvolle Steuerung des Flächenverbrauchs und Reduktion des Flächenverlusts/-versiegelung.

- Stärkung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur weiteren Sicherstellung von Investitionen im Ländlichen Raum (z. B. überregionale Wasserversorgungsinfrastruktur).
- Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Verbindung zwischen Stadt und Land, Verdichtung der Intervalle, Optimierung der Verkehrsflüsse) und Schaffung von Erleichterungen für die Gründung von gemeinnützigen Mobilitätslösungen.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von attraktivem und leistbarem Wohnraum.

2. Ein attraktiver Wirtschaftsstandort schafft Arbeitsplätze und ermöglicht Lebensqualität

- Nachhaltiger Ausbau der ländlichen Infrastruktur, insbesondere bei Glasfaserausbau und Mobilfunk (5G-Netz) – Sicherstellung eines Glasfaseranschlusses für jeden Haushalt/Betrieb.
- Neuansiedelung von Betrieben im Ländlichen Raum in Form von interkommunalen Lösungsansätzen durch Änderungen im Betriebsanlagenrecht forcieren.
- Reform der Gewerbeordnung, des Betriebs- und Anlagenrechts und Schaffung zusätzlicher Impulse zur Erhaltung bzw. Ansiedelung neuer Betriebe (z. B. innovative Start-Ups) in ländlichen Gebieten.

3. Ausbau der Sozialen Dienstleistungen im Ländlichen Raum

- Sicherstellung einer medizinischen Versorgung im Ländlichen Raum durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Nutzung des Europäischen Sozialfonds.
- Schaffung von attraktiveren Berufsmöglichkeiten für Frauen am Land, einhergehend mit praktikablen sozialen Dienstleistungsangeboten (z. B. Kinderbetreuungsangeboten).

- Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Pflege für die Bevölkerung im Ländlichen Raum etwa durch die Ausweitung der Berufsrechte von Pflegeberufen, Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für die Altenpflege, den Ausbau mobiler Pflegedienste und Fördermodellen für eine bedarfsorientierte Unterstützung pflegender Angehöriger.
- Förderung des Aufbaus von Fachärzteezentren sowie Schaffung von Anreizen zur Ansiedelung von Jungärzten im Ländlichen Raum, insbesondere Allgemeinmediziner, Erhalt der Hausapotheken im Ländlichen Raum und Förderung der Errichtung von Primärversorgungseinheiten in der Form von Netzwerken.

4. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Österreichischen Tourismusbranche im internationalen Kontext – Österreich als nachhaltigste Tourismusdestination

- Umsetzung des Masterplan für Tourismus („Plan T“) durch konkrete jährliche Aktionspläne inklusive einer besonderen Berücksichtigung regionaler Lebensmittel.
- Ausbau von Kooperationsmodellen der Land- und Forstwirtschaft mit Tourismusbetrieben zur Schaffung von erneuerbaren Energiegemeinschaften (-genossenschaften).
- Bundeseinheitliche Registrierungspflicht und ausnahmslose Anwendung der entsprechenden steuerrechtlichen Verpflichtungen für alle Vermieter.

5. Zentralisierungsstopp und Dezentralisierung von Bundesbehörden in Österreich

- Dezentralisierung im Bereich der Bundesbehörden: Ziel ist die Verlagerung von zumindest zehn Prozent der Dienstposten in die Bundesländer bei Neueinrichtungen von Bundesbehörden.
- Ansiedelung von neuen Behörden oder Institutionen in einer Bezirks- oder Landeshauptstadt.





Wirtschaften am Land

Impressum:
Wirtschaften am Land GmbH,
Karlsplatz 3/6, 1010 Wien
Satz/Layout: bigpoint Werbeagentur
Druck: druck.at, Leobersdorf